

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Schulblätter  
**Band:** 11 (1845)  
**Heft:** 3

**Rubrik:** Graubünden

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Frk. — Durch diese wohlthätigen Stiftungen wird Niemand verletzt; denn der edle Geber hat keine nahen Verwandten. Doch hat er auch noch einzelne Personen mit Pensionen und ansehnlichen Geschenken bedacht.

---

## Graubünden.

**Verschiedene Schulnachrichten.** In unserem Gebirgs-Lande, wo die Menschen und Verhältnisse so manchfaltig verschieden sind, wie die Natur, hat das Schulwesen mit Hindernissen zu kämpfen, von denen man sich anderswo kaum einen Begriff macht. Doch haben die Bemühungen der beiden Schulvereine schon merkliche Früchte getragen, die selbst wieder zur Saat für künftiges Gute sich gestalten. Die Schulgüter im ganzen Kanton haben sich seit 1840 von 365200 Frk. auf 451200 Frk., also um 86000 Frk. gehoben. Von jener zweiten Summe kommen 355200 Frk. auf die ref., 96000 Frk. auf die kath. Gemeinden, welche ein Drittel der Gesamtbevölkerung ausmachen, so daß der Stand der Schulgüter nicht im gleichen Verhältniß mit der Bevölkerung beider Confessionen steht. — Seit 1840 wurden im ref. Landestheil 16, im kath. 12 Schulhäuser gebaut oder gekauft. Jener hat 256 Lehrer, darunter 78 Böblinge der Kantonsschule, 39 Böblinge der Anstalt in Schiers, 139 ohne besondere Berufsbildung; dieser dagegen hat 65 Lehrer, darunter 18 Böblinge der Kantonsschule, 19 außer Landes mehr oder weniger Gebildete und 28 ohne eigentliche Berufsbildung. Über 50 Schulen werden von Pfarrern besorgt. — Bei solcher Entwicklung des Schulwesens gilt es mitunter auch auffallende Erscheinungen. So hat die Jugend des Dorfes Couters (im kath. Oberhalbstein) am 13. Mai den vom dortigen Schullehrer ins Romanische übersetzten Schiller'schen Wilhelm Tell aufgeführt. — Vielfach wird auch der Wunsch ausgesprochen, die Lehrerbildung sollte sich nicht bloß auf die besonderen Kenntnisse, die zum Schulhalten unentbehrlich sind, beschränken, sondern auch das Fach der Landwirtschaft umfassen. Dies hat namentlich unser im Monat Mai versammelte landwirtschaftliche Verein ausgesprochen. Wenn mit solchen Wünschen und Absichten den armen Lehrern nur auch gerade

einige Tucharte Landes geschenkt würden: denn zwischen Himmel und Erde oder auf dem kahlen Boden der Schulstube lässt sich keine Landwirthschaft treiben.

Einen wichtigen Streitpunkt bildet der Plan des neuern Erziehungsrathes, die ref. Kantonschule zur ökonomischen Erleichterung der Böblinge in ein Convict zu verwandeln, und hiezu entweder ein neues Schulhausgebäude aufzuführen, oder aber die beiden (ref. und kath.) Kantonschulen im sogenannten St. Lucigebäude zu vereinigen. Bereits hat sich sogar der Kl. Rath schon mit dem Projecte beschäftigt. Dasselbe wird aber entweder an den Kosten eines neuen Gebäudes, da gegenwärtig auch andere Bauten die Geldkräfte des Staates in Anspruch nehmen, oder an dem Widerwillen vieler Katholiken gegen eine Vereinigung, oder aber endlich an der Ungunst scheitern, welche das Convictsystem bei allen ältern, jetzt im Leben dastehenden, durch Bildung und Vermögen einflussreichen Böblingen der ref. Kantonschule zu gewärtigen hat. Mir scheint, das Convictsystem sei weder so gut, wie seine Anhänger röhnen, noch so schlecht, wie seine Gegner es schelten. Es ist eben eine Einrichtung, die ihre Vorteile und ihre Mängel hat: es kommt dabei nicht so sehr auf gewisse Grundsätze, als vielmehr und hauptsächlich auf den Geist der Ausführung an. Beruhen denn z. B. die Fellenberg'schen Institute zu Hefswil nicht auch auf einem Convictsystem, und hat man ihnen deswegen bisher die Verfehltheiten nachweisen können, welche die Gegner desselben ihm vorwerfen?

Der Gr. Rath hat in seiner Verordnung über die Organisation des neuen Erziehungsrathes die evangel. Geistlichkeit nicht bedacht, indem er ihr keine Vertretung in der genannten Behörde zuerkannte. Durch einen späteren Beschluss ermächtigte er sie bloß zur Vertretung in der evangel. Section durch ein Mitglied mit berathender Stimme, da doch die kath. Geistlichkeit berechtigt ist, die Section ihres Bekennnisses, die nur drei Mitglieder zählt, mit zwei Abgeordneten zu beschicken. Die am 26. Juni versammelte evangel. Synode hat nun zwar aus ihrer Mitte drei Mitglieder gewählt, unter denen der Präsident des Erziehungsrathes denjenigen Geistlichen zu bezeichnen hat, der den Sitzungen bewohnen wird; sie hat aber auch zugleich gegen den evangel. Gr. Rath ihren Wunsch für bessere Vertretung im Erziehungsrathe ausgesprochen, welcher hoffentlich nicht unerfüllt

bleiben wird. Die evangel. Geistlichkeit unseres Kantons, die sich um das Volksschulwesen große Verdienste erworben hat, ist jedenfalls bescheidener, als an manchem andern Ort.

## Kanton Zürich.

I. **Gründung einer Wittwen-, Waisen- und Alters-Kasse für die Lehrer des Kt. Zürich\***). Schon bei Eröffnung der ersten Schulsynode im Jahr 1834 suchte die Vorsteuerschaft der im Jahr 1826 gestifteten Schulmeisterkasse die Mitglieder des zürcherischen Lehrerstandes zum Beitrete zu bewegen, indem sie der Synode einen ausführlichen Bericht über den Stand und die Leistungen der Anstalt vorlegte. In den folgenden Jahren wiederholte sie ihre Berichterstattung, aber immer ohne den gewünschten

\*) So lange der Freistaat es mit seinen Grundsätzen unvereinbar findet, die Lehrer in ihren alten Tagen oder die Hinterlassenen verstorbener Lehrer gegen Nahrungsorgen und Hungerleiderei zu sichern, sind Privatunternehmen für diesen Zweck eine unabsehbare Nothwendigkeit. Es ist daher ganz natürlich, daß in verschiedenen Kantonen (wie im Aargau, Bern u. s. w.) Pensionsanstalten sich gebildet haben, die aber freilich auf sehr verschiedenen Grundsätzen beruhen, daher auch in Bezug auf Leistungen und Genuss der Mitglieder wenig mit einander übereinstimmen, wenn sie schon das gleiche Ziel verfolgen. Deshalb werden die Leser dieser Blätter immerhin ein genugsmässiges Interesse dafür haben, diesfällige Erscheinungen von da und dort kennen zu lernen, so daß wir es nicht verschmähen dürfen, Berichte darüber aufzunehmen oder sogar die Statuten selbst mitzutheilen. Auffallend bleibt es jedoch, daß sich in einzelnen Kantonen allzu viele Mitglieder des Lehrerstandes von solchen Anstalten fern halten. Denken dieselben nicht an ihre eigene, oder an ihrer Standesgenossen, oder an deren Hinterbliebenen unsichere Zukunft? Ist Leichtsinn, Gleichgültigkeit oder Egoismus die Quelle solcher Handlungsweise? Versprechen die Anstalten einen zu geringen Ertrag? — Es sind diese Fragen, die oft sehr verschieden beantwortet werden. Uns wenigstens schiene es erklärlicher und natürlicher, wenn die Lehrer, zumal die jüngern, zu Pensionsanstalten sich hingrängten, als daß sie ihnen fremd bleiben.

Anmerk. d. Red.